



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

AZ: 004-1/4/2022

4. Sitzung des
Gemeinderates 2022
19.12.2022

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner
Telefon: 04268 3939 12
Email: lukas.lindner@ktn.gde.at
Zahl: 004-1/4/2022
Micheldorf, am 19.12.2022

Niederschrift

Über die 4. Sitzung des Gemeinderates 2022
am Montag, den 19.12.2022 um 19:00 Uhr
Im Kultursaal Micheldorf

Stimmberechtigte Anwesende (15/15):

- Bgm. Helmut Schweiger WfM
- 1.VBgm. Thomas Pichler WfM
- 2.VBgm. Thomas Kantor SPÖ
- GV Georg Bergmann SPÖ
- GR Ing. Roland Zitzenbacher WfM
- GR Karin Saje WfM
- GR Erich Zwanzler WfM
- GR Gottfried Zitzenbacher WfM
- GR Erich Taferner WfM
- GR Iris Lindner WfM
- GR Jakob Contola SPÖ
- GR Petra Weiß SPÖ
- GR Herbert Traschitzger SPÖ
- GR Richard Sackl SPÖ
- GR Werner Wenzl FPÖ

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

Unentschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

Schriftführer:

- AL Ing. Lukas Lindner

Weitere Anwesende:

- Finanzverwalterin:
Verena Kejzar-Groicher

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der geltenden Fassung.

1) Eröffnung der Sitzung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden:

- GR Richard Sackl SPÖ
- 1.VBgm Thomas Pichler WfM

bestimmt.

2.VbGm Thomas Kantor übergibt dem Vorsitzenden zwei selbständige Anträge gemäß § 41 K-AGO. Die Anträge sind als Anträge aller SPÖ-Gemeinderäte zu bewerten. Beide Anträge sind von allen SPÖ-Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt.

Antrag 1:

„Einführung einer Ferienbetreuung für 2- bis 10-jährige Kinder in der Gemeinde Micheldorf“

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Antrag und weist den Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Soziales, Familie und Kinder zu.

Antrag 2:

„Sicherheit im Straßenverkehr in der Gemeinde Micheldorf“

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Antrag und weist den Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Land und Forstwirtschaft, des Straßen- und Wegenetzes zu.

Dem Antrag von Bgm. Schweiger über folgende Änderung der Tagesordnung:

2) Bericht Kassenkontrolle – *zusätzlicher Tagesordnungspunkt*

wird einstimmig zugestimmt.

Neue Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Bericht Kassenkontrolle
- 3) Stellenplan Verordnung 2023
- 4) BZ-Rahmen 2023 & Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
- 5) Entwurf Voranschlag 2023
- 6) BZ Mittel Zweckbindung – Brückensanierung Grafendorf
- 7) BZ Mittel Zweckbindung – Restl. BZ-Mittel 2022
- 8) Kassenkredit 2023
- 9) Sperrmüll
- 10) Wohnungsvergabe
- 11) Asphaltierungsarbeiten 2022
- 12) Subventionen - Vereine
- 13) Integrierte Flächenwidmung & Bebauungsplan „Erweiterung Brauerei Hirt“
- 14) Stromliefervertrag 2023-2025
- 15) Berichte
- 16) Personelles

2. Bericht Kassenkontrolle

Berichterstatter: Petra Weiß

Bgm. Schweiger bittet die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Petra Weiß, den Bericht zur Kassenkontrolle vom 13.12.2022 vorzustellen. Frau Weiß verliest das Protokoll der Kassenkontrolle vom 13.12.2022.

Bericht der Kassenkontrolle

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Obfrau Petra Weiß eröffnet um 19 Uhr 28 die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung zeigen sich die Mitglieder einverstanden – es gibt keine Änderungswünsche.

2 Kassenkontrolle, Belegkontrolle

Die Kontrollausschussmitglieder Sackl Richard und Taferner Erich überprüfen die Kasse der Gemeinde Micheldorf. Der Kassen bargeldstand am 13.12.2022 beträgt € 2.801,28 und stimmt mit dem Tagesabschluss (Buchhaltung) überein. Weiters prüfen die Mitglieder die Salden der Bankkonten der Gemeinde Micheldorf:

Volksbank AT184213044100000106 EUR 114.548,82

Rücklagenkonto AT074213045100012686 EUR 580.738,70

Die Salden stimmen mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung (Tagesabschluss) überein. Die Kontrollausschussmitglieder zeigen sich mit der restlichen Buchführung sehr zufrieden und bestätigen die ordnungsgemäße Kassenführung.

Unter Rücksprache mit der Kontrollausschussobfrau GR Weiß werden die Belege vom 20.10.2022 bis 13.12. des laufenden Geschäftsjahres überprüft.

Die Mitglieder kontrollieren die Belege hinsichtlich ihrer ziffermäßigen Richtigkeit, ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie informieren sich über die Kontierung der Belege und achten auf Skonti und Rabatte.

Es gibt keine Beanstandungen. Die Verbuchungen erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Kontrollausschussmitglieder prüfen die Rückstandsliste (Offene Posten) per 13.1

Gesamt offene Forderungen	6.391,51
- noch nicht fällig	340,14
<u>Gesamt fällig</u>	<u>6.051,37</u>

Der Mahnlauf wird laufend durchgeführt, und es wird alles versucht die Rückstände einbringlich zu machen.

3 Entwurf Voranschlag 2023

Die Kontrollausschussmitglieder kontrollieren den Entwurf des Voranschlages 2023 und es gibt keinerlei Beanstandungen.

4 Allgemeines

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen gibt, schließt die Obfrau um 20Uhr30 die Sitzung.

Der GR nimmt den Bericht ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis.

3. Stellenplan Verordnung 2023

Berichtersteller: AL Ing. Lukas Lindner

Der AL teilt mit, dass die Beschäftigungsobergrenze eingehalten werde und seitens der Aufsichtsbehörde keine Einwände gegen die Stellenplanverordnung vorliege. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG iVm der K-GMVZV wurde durch das GSZ bestätigt. Der AL verliest die Stellenplanverordnung 2023 mit der Zahl 011-0/0/2022 (s. Beilage)

Vorberatung im GV: Der GV empfiehlt dem GR die positive Abstimmung.

Der GR beschließt einstimmig die vorliegende Stellenplanverordnung 2023 mit der Zahl 011-0/0/2022.

4. BZ-Rahmen 2023 & Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Berichtersteller: FV Verena Kejzar-Groicher

Die FV Kejzar-Groicher berichtet über den BZ-Rahmen 2023 sowie den Mittelfristigen Finanzplan.

Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens 2023

Laut Schreiben des Land Kärntens vom 05.11.2021 beträgt der BZ-Grundrahmen 2022/2023 € 283.500,00.

Mittelfristig dürfen 2023 nur mit € 241.000,00 planen (= 85 Prozent des Grundrahmens), damit ein Spielraum bleibt, da sich die Zahlen im nächsten Jahr ändern könnten.

Mittelfristiger Investitionsplan 2023 - 2027

Im mittelfristigen Investitionsplan sind die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode sowie die vorgesehene Bedeckung durch die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens anzugeben.

Im mittelfristigen Investitionsplan 2023-2027 sind folgende Vorhaben beinhaltet und sind vom Gemeinderat um Beschluss zu erheben:

Mittelfristiger Investitionsplan

Ordentlicher Haushalt

Darlehensrückzahlung – Neubau FF Haus mit Kultursaal	€ 30.000,00	(2023 – 2027)
Darlehensrückzahlung – Neubau FF Haus mit Kultursaal	€ 30.000,00	(2023– 2027)
Investitionen ordentlicher Haushalt	€ 10.000,00	(2023)

Somit ergibt sich noch ein offener BZ-Rahmen für 2023 mittelfristig von € 171.00,00 und gesamt € 213.500,00 mit den wir Vorhaben 2023 realisieren können.

Vorberatung im GV: Der GV empfiehlt dem GR die positive Abstimmung.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan und nimmt die Information bzgl. des BZ-Rahmens 2023 zur Kenntnis.

5. Entwurf Voranschlag 2023

Berichterstatter: FV Verena Kejzar-Groicher

Die FV präsentiert die vorliegende Verordnung über den Voranschlag 2023 mit der Zahl 900-2/2022 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird. (s. Beilage)

Vorberatung im GV: Der GV empfiehlt dem GR die positive Abstimmung.

Der GR beschließt einstimmig die vorliegenden Voranschlags-Verordnung mit der Zl. 900-2/2022.

6. BZ Mittel Zweckbindung – Brückensanierung Grafendorf

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Schweiger berichtet über Situation der Brückensanierung Grafendorf:

Damit die Brückensanierung der Jakobuswegbrücke abgeschlossen werden kann, sind noch Gemeinkosten idHv. 1/3, das sind € 8.600,00, für das Vorhaben Brückensanierung Grafendorf offen. Die Gemeinde Micheldorf soll die zusätzlichen Kosten übernehmen.

Durch Umlaufbeschluss vom 06.05.2020 gibt es schon eine Zusicherung von 1/3 der Gemeinkosten idHv. € 66.000,- durch die Gemeinde Micheldorf für das Gesamtprojekt – Jakobuswegbrücke/Hemmawegbrücke.

Bedingt durch erhöhte Kosten aufgrund der fortgeschrittenen Brückenschäden, Teuerung sowie die Ausbildung der Jakobuswegbrücke mit einer Traglast von 25 Tonnen würden der Gemeinde Micheldorf zusätzlichen Kosten von 1/3 der Gemeinkosten, das sind € 8.600,-, entstehen.

Der freie BZ-Rahmen 2022 betrage nach Beschluss noch € 56.800,00.

Der GV empfiehlt dem GR die pos. Abstimmung über die BZ-Mittel-Bindung idHv. € 8.600,- für die Brückensanierung Grafendorf sowie die Zahlung an die Stadtgemeinde Friesach als Projektabwickler. Die Zahlung soll nach Rechnungslegung über die Sanierung sowie Fertigstellung der Sanierung der Jakobuswegbrücke erfolgen. Eine weitere Beitragszahlung durch die Gemeinde Micheldorf für die Brückensanierung Grafendorf ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Der GR beschließt einstimmig die BZ-Mittel-Bindung idHv. € 8.600,- für die Brückensanierung Grafendorf sowie die Zahlung von € 8.600,- an die Stadtgemeinde Friesach als Projektabwickler für die „Brückensanierung Grafendorf“. Die Zahlung soll nach Rechnungslegung der Sanierung sowie Fertigstellung der Sanierung der Jakobuswegbrücke erfolgen. Eine weitere Beitragszahlung durch die Gemeinde Micheldorf für die Brückensanierung Grafendorf ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

7. BZ Mittel Zweckbindung – Restl. BZ-Mittel 2022

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der freie BZ-Rahmen 2022 beträgt noch € 56.800,00

Um zu gewährleisten, dass die BZ-Mittel nicht verfallen, müssen diese noch zweckgebunden werden.

Der Zweck kann zu einem späteren Zeitpunkt durch den GR geändert werden.

Der GV empfiehlt dem GR die Zweckbindung der restlichen BZ-Mittel 2022 idHv. € 56.800, für das Vorhaben „Sanierung Straßenbeleuchtung“ zu empfehlen

Der GR beschließt einstimmig die restlichen BZ- Mittel 2022 idHv. € 56.800, für das Vorhaben „Sanierung Straßenbeleuchtung“ Zweck zu binden.

8. Kassenkredit 2023

Berichterstatter: FV Verena Kejzar-Groicher

Die Finanzverwalterin berichtet, dass der Kassenkredit der Gemeinde Micheldorf max. 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres betragen und nicht übersteigen. In unseren Fall wären dies 2021 € 1.320,651,54 davon 33% = € 435.815,01, in dieser Höhe könnten wir den Kassenkredit beschließen.

Von der **Volksbank Kärnten** liegt ein Konditionenangebot für die Höhe des Kassenkredites mit der Nummer 44100000106 vor:

Höhe: € 150.000,00

Laufzeit: bis 31.12.2023

Konditionen: 3,54 % p.a. Fixzinssatz gültig bis 31.12.2023

Rahmenbereitstellungsgebühr 0,25 % p.a.

Für den Kontokorrentkredit der Gemeinde Micheldorf Infrastrukturentwicklungs KG liegt ebenso ein Konditionenangebot der Volksbank Kärnten für die Nummer 45100012934 vor:

Höhe: € 50.000,00

Laufzeit: bis 31.12.2023

Konditionen: 3,54 % p.a. Fixzinssatz gültig bis 31.12.2023

Rahmenbereitstellungsgebühr 0,25 % p.a.

Die Finanzverwalterin betont, dass der übliche Kontorahmen aus Erfahrung nur bis zu ca. zehn Mal im Jahr überschritten werde und der Rahmen idHv. € 150.000 bzw. € 50.000 ausreiche und aus Gründen der Kostenersparnis der maximal mögliche Kontokorrentkreditrahmen nicht nötig sei. Im Bedarfsfall kann jedoch der Rahmen erhöht werden.

Der GR berätet sich über das vorliegende Angebot und beschließt einstimmig den Kassenkredit 2023 mit vorliegenden Konditionen bei der Volksbank Kärnten abzurufen.

9. Sperrmüll

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

Der AL Lindner berichtet die derzeit vorhandenen Zahlen für die Sperrmüllkosten aus den Jahren 2019-2022. Er beschreibt, die Zahlen seien aufgrund der unterschiedlichen Reporting-Grundlagen nicht zur Gänze vergleichbar. Der Abschluss für die Müllstatistik 2022 erfolge lt. AL im Q1 2023.

Sperrmüllvergleich					
	Sondermüll	Sondermüll			
Kosten	2019	2020	2021	2022	Kommentar
Pauer			2.535,18 €	4.963,21 €	
Sperrmüll Pauer	6.934,37 €	11.189,50 €			
Sperrmüll FCC			3.526,38 €	7.558,50 €	
Personalkosten	4.557,48 €	4.177,71 €			
Arbeitsmittel	972,53 €	501,77 €			
Summe Sperrmüll		4.345,60 €	6.061,56 €	12.521,71 €	
Summe	12.464,38 €	15.868,98 €	6.061,56 €	12.521,71 €	
Sperrmüll Menge	0	27,16	25,74	50,39	
Kosten/Tonne		0	235,49 €	248,50 €	
Manipulation/Tonne			98,49 €	98,50 €	
Sperrmüll/Tonne		€ 160,00	137,00 €	150,00 €	lt. AWV zw. € 131-€ 150 Preis (21-22) dynamisch

Für die nächste kommende Sperrmüllaktion einigt sich der Gemeinderat darauf, dass erneut eine Anweisung und Infoblatt für die Gemeindebürger versendet werde.

GR beschließt einstimmig, die weitere Vorgehensweise und Aktionswiederholung mit 1. GR Sitzung 2023 zu beschließen.

10. Wohnungsvergabe

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Bgm. Schweiger berichtet, die Schlüsselübergabe solle mit dem derzeitigen Mieter, Nico Niederdorfer, bis Ende der Woche, das ist der 23.12.2022, erfolgen.

Es gebe lt. Bgm. Schweiger zwei Wohnungswerber:

- Eduard Harder
- Zsolt Magdali

Der GR bestimmt einstimmig die Wohnung Pfarrstraße 3/8 mit 01.02.2023 an Hr. Magdali Zsolt zu vergeben.

11. Asphaltierungsarbeiten 2022

Asphaltierung – Agathenhof – Agathenhofstraße 24a

Asphaltierung – Ache – Teichgrabenstraße 4

Asphaltierung – Valentinitisch – Pfarrstraße 12

GV Bergmann meint, dass bei Straßenarbeiten 2021 in der Agathenhofstraße, Straßenteil unmittelbar nach OptimaMed Gesundheitsresort Agathenhof, Kosten zu Lasten der Gemeinde Micheldorf ohne Beschluss verrechnet worden sind. Die Höhe der Kosten belaufe sich auf ca. € 2.954. Auch teilt er mit, Kosten von Asphaltierungsarbeiten von zwei weiteren privaten Straßenteilen, welche an öffentliches Gut grenzen, seien durch die Gemeinde Micheldorf ohne Beschluss bezahlt worden.

Der Bgm. Schweiger bestätigt, bei den Vor-Ort Besprechungen in Anwesenheit von der Fa. Porr und den Gst.-Eigentümer bei den Baustellen Teichgrabenstraße 4 und Pfarrstraße 12 beteiligt gewesen wäre. Eine Zusicherung über Kostenbeteiligung hat es lt. Bgm. für die Arbeiten in Teichgrabenstraße 4 und Agathenhofstraße 24a von ihm nicht gegeben. Der Bgm. bestätigt, dass es aufgrund des Unwetterereignisses von 2019 eine Kostenzusicherung für die Arbeiten durch ihm im Bereich Pfarrstraße 12 gegeben hat.

Der 2.Vbgm. Kantor fasst zusammen, dass es für die Kostenbeteiligung der Asphaltarbeiten keine Beschlüsse gibt und lt. Geschäftsordnung der Bgm. über nicht mehr als € 1816,82 verfügen kann.

Der 1.Vbgm. Pichler fügt hinzu, dass bei Asphaltarbeiten auf Privatgrundstücken keine Kosten für die Gemeinde Micheldorf entstehen dürfe.

Der GR ist sich einig, sollten Kosten, welche nach Auftragserteilung durch Private entstanden sind, von der Gemeinde Micheldorf gezahlt werden, so sollen diese Kosten an die Privatpersonen rückverrechnet werden.

Der GR beschließt mehrheitlich (13 Stimmen), dass die Kosten, welche bei den Asphaltierungsarbeiten 2021-2022 bei den Baustellen „Agathenhofstraße 24a“, „Teichgrabenstraße 4“, sowie „Pfarrstraße 12“ zu Lasten der Gemeinde Micheldorf entstanden sind, gemeinsam mit der Fa. Porr, Gemeindevorstand sowie Obmann des Ausschusses für Straßen im Detail erörtert werden sollen.

1 Gegenstimme: GR Erich Zwanzger

1 Stimmenthaltung: GR Erich Taferner

12. Subventionen – Vereine

Berichterstatter: Ing. Roland Zitzenbacher

Der Ausschussobmann berichtet, dass die Vergabe der Subventionen nach ähnlichem Verteil-Schlüssel lt. Ausschuss vergeben werden soll, wie die Subventionen der Jahre 2020 und 2021. Auch merkt er an, dass ein Beschluss in der Ausschusssitzung vom 16.12.2022 gefasst wurde, dem GR eine Rücklagenbildung zu empfehlen, um für Vereine in besonders schwierigen Lagen ein gesondertes Subventionsbudget zu haben.

Die Finanzverwalterin berichtet, dass eine Rücklagenbildung in der vorgeschlagenen Art nicht möglich sei. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 21:16 bis 21:25 um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zu bieten den gedachten Rücklagenbetrag von € 1.600,- neu zu verteilen.

Nach der kurzen Unterbrechung wird der Verteilung der Vereinssubventionen idHv. € 10.680,19 an den GR empfohlen – s. Beilage.

Der GR beschließt mehrheitlich, (14 Stimmen) die Vereinssubventionen nach Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Sportes, der Jugend und der Dorfgestaltung idHv. € 10.680,19 durchzuführen.

1 Stimmenthaltung: GR Ing. Roland Zitzenbacher

13. Integrierte Flächenwidmung & Bebauungsplan „Erweiterung Brauerei Hirt“

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

Der AL berichtet über den aktuellen Stand des Verfahrens „Integrierte Flächenwidmung & Bebauungsplan – Erweiterung Brauerei Hirt“. Alle Stellungnahmen werden durch den AL verlesen.

Gemeinde Micheldorf Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Brauerei Hirt“

**Beratung über die Einwendungen bzw. Stellungnahmen
im Gemeinderat am 19.12.2022**

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Brauerei Hirt“ wurde vom 12. Oktober 2022 bis einschließlich 09. November 2022 kundgemacht. Es liegen folgende Einwendungen von privaten Personen und Stellungnahmen seitens sonstiger Landes- bzw. Bundesdienststellen vor:

A) Einwendungen aus der Bevölkerung

keine

B) Stellungnahmen im Konsultationsverfahren

1. AKL – Abt. 8 Naturschutz (Dr. Roman Fantur)

E-Mail vom 04.11.2022

Es wurde darauf hingewiesen, dass das bestehende Biotop (Laubbaumreihe- und allee entlang der Hirter Straße, Biotop Nr. 20519/0131) und dessen beabsichtigte Verlegung auf den neuen Grünstreifen im Bepflanzungsplan darzustellen ist. Falls das Umpflanzen der doch etwas älteren Bäume nicht funktionieren würde, ist als Ersatz eine 5 m breite Hecke gemäß Anleitung der Abt. 8 anzupflanzen.

Dem Hinweis wurde zwischenzeitlich nachgekommen und im Entwurf des Bepflanzungsplanes mit Fassung 17.11.2022 als redaktionelle Änderung übernommen.

E-Mail vom 18.11.2022

Die Abt. 8 – Naturschutz (Dr. Roman Fantur) stimmt aus fachlicher Sicht dem adaptierten Plan zu

Empfehlung an den GR:

Es wird empfohlen den adaptierten Bepflanzungsplan mit Fassung 17.11.2022 im Sinne einer redaktionellen Änderung im Beschlussexemplar aufzunehmen.

2. AKL – Abt. 8 Umweltstelle (DI Wolschner)

Schreiben vom

Bislang ist noch keine Stellungnahme der Abt. 8 eingelangt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Abt. 8 Umweltstelle und Schall- und Elektrotechnik bei den Vorabstimmungen zum integrierten Verfahren intensiv eingebunden war. Die damaligen Anregungen der Abt. 8 sind in den Planungen berücksichtigt worden.

4. AKL – Abt. 9 Straßenbauamt Klagenfurt (DI Thomas Unterüberbacher)

Schreiben vom 08.11.2022, Zl.: 09-FLWI-1/157-6-2022/Zit

Kein Einwand

Es wird auf geltende Vorschriften bezüglich der Landesstraße hingewiesen, insbesondere darauf, dass Kosten für aktive Lärmschutzmaßnahmen vom Widmungswerber getragen werden müssen und dass die Straßenfahrbahn frei von Abflüssen aus anfallenden Oberflächen- bzw. Niederschlagswässern zu halten ist.

**5. AKL – Abt. 12 Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt (Paul Krenn, MSc)
E-Mail vom 13.10.2022**

Kein Einwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der zuständige Bausachverständige unter Berücksichtigung der OIB-Richtlinien im Zuge des Bauverfahrens erforderliche Auflagen bezüglich Oberflächenwasserabfluss festzulegen hat. Für die Umsetzung von Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus „Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss“ verwiesen.

**6. Bundesdenkmalamt (Mag. Doris Kircher, Mag. Dr. Astrid Steinegger)
Schreiben vom 19.10.2022, GZ 2022-0.729.531**

Kein Einwand

Es wird die geschichtliche Bedeutung des Ortes dargestellt und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die für die Umwidmung gedachten Grundstücke in einer Zone liegen, in der mit archäologischen Funden und Befunden unterschiedlicher Zeitstufen zu rechnen ist.

Bei künftigen Erdarbeiten mit zufällig auftretenden Bodenfunden ist die gesetzliche Meldepflicht gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25.09.1923, BGBl. Nr. 533/1923, in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013) anzuwenden.

**7. WLW – Wildbach- und Lawinenverbauung Villach (DI Peter Maurer)
Schreiben vom 18.10.2022, GZ: E/Fw/Mich-20(2040-22)**

Es erfolgt keine Beurteilung der WLW. Es wird auf die Zuständigkeit der Wasserbauverwaltung verwiesen.

**8. Marktgemeinde Guttaring (Beate Wurzer)
Schreiben vom 10.11.2022**

Kein Einwand

Der GR hat keine Einwände zu den eingelangten Stellungnahmen und nimmt diese zur Kenntnis.

GR Petra Weiß fragt den Berichterstatter nach dem Status des Grundstückstausch.

Der AL antwortet, dass nach Anfrage bei der Raumplanung diese Verordnung lediglich den widmungstechnischen Teil sowie Bebauungsplan betreffe und Vereinbarungen (Grundstückstausch) bzw. Umsetzung (Kosten) nach der Widmung bzw. Beschluss des Bebauungsplans gemacht werden können und diese nicht vorliegen müssen. Ein Grundstückstausch muss in Form einer Vereinbarung also nach der Widmung erfolgen und der GR muss gesondert die Zustimmung über die Details der Vereinbarung bzw. etwaige Kostenteilnahme zustimmen.

Es wird rege über die Situation diskutiert, inwiefern sich die Sachlage bzgl. der geplanten Flächenwidmung ohne vorherigen Grundstückstausch zw. der Brauerei Hirt und der Gde. Micheldorf darstelle.

Ein Auszug aus dem Antwortschreiben der Raumplanung Kaufmann wird von AL Lindner verlesen um die offenen Fragen aus der Diskussion zu beantworten. (s. Beilage)

<...

Gemäß § 1 Abs. 1 Kärntner Grundstücksteilungsgesetz (K-GTG) bedarf die Teilung eines Grundstückes der Genehmigung der Gemeinde.

§ 2 Z 1 K-GTG normiert, dass die Genehmigung der Teilung eines Grundstückes (§ 1 Abs. 1) nicht zu erteilen ist, wenn aus der Größe, der Lage oder der Beschaffenheit des Grundstückes schlüssig anzunehmen ist, dass eine dem Flächenwidmungsplan widersprechende Verwendung eintreten wird.

Ob und gegebenenfalls, wann und unter welchen Bedingungen eine Flächenwidmungsplanänderung in Zukunft stattfinden wird, bleibt ausschließlich einer Entscheidung durch den Gemeinderat vorbehalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entscheidung über Grundstücksteilungen bei der Gemeinde liegt. Das Widmungsverfahren erfolgt grundsätzlich getrennt davon, hängt aber sachlich mit der Teilung zusammen.

...>

Weiters wird auf eine Stellungnahme der Brauerei Hirt durch den AL verwiesen, welche näher auf die Lage der Kostentragung eingehe. (s. Beilage)

Nach weiterer Diskussion, ist sich der GR einig, das Projekt dürfe nicht verzögert werden und notwendige weitere Vereinbarungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Vorberatung im GV: Der GV beschließt einstimmig, keine Empfehlung für die Zustimmung an den GR zu erteilen, wenn nicht klar und deutlich folgende Sachverhalte geklärt sind:

- Was passiert mit den öffentlichen Grundstücken (Radweg) nach der Umwidmung? Muss vor der Widmung eine zivilrechtliche Vereinbarung zum Thema Radwegverlegung vorliegen?
- Der Gemeinde muss klar kommuniziert werden, dass jegliche Kosten vom Widmungswerber zu tragen sind und Kostenbeiträge der Gemeinde Micheldorf gesondert vereinbart werden müssen, bevor die entsprechende Verordnung durch den GR erfolgt.
- Wie und in welcher Weise soll ein zukünftiger Grundstückstausch im Detail erfolgen.

Der GR beschließt einstimmig, das Verfahren

„Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung - Erweiterung Brauerei Hirt“ mit der Zahl 031-2-/1/2022 ohne Einwände zu genehmigen. Der GR nimmt alle vorliegenden Stellungnahmen ohne Einwände zur Kenntnis.

14. Stromliefervertrag 2023-2025

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

Der AL präsentiert die aktuellen Strompreise der vorliegenden Angebote mit.

Stromliefervertrag:	
3-Jahresvertrag, 2023-2025	
KELAG – Kärntner Elektrizitäts – AG	0,25749 €/kWh
Energie Klagenfurt GmbH	0,29594 €/kWh
Verbund AG	-

Der GR Beschluss vom 10.11.2022 lautet:

Der GR beschließt einstimmig, die Kompetenz zur Zeichnung des Stromliefervertrages an den GV bis zur nächsten GR-Sitzung zu übergeben, um im Bedarfsfall mit Umlaufbeschluss den neuen Vertrag agil gegenzeichnen zu können.

Es wird mitgeteilt, dass kein neuer Vertrag durch den GV unterzeichnet wurde. Auf Anfrage, was passiert, wenn kein Vertrag unterzeichnet wird, antwortet der AL, dass zu den tagesaktuellen Spot-Preisen am Energiemarkt der Strom bezogen werde.

Der GR beschließt einstimmig, das vorliegenden Stromlieferangebot der Fa. Kelag mit einem garantierten Strompreis idHv. 0,25749 €/kWh für die Jahre 2023-2025 zu unterzeichnen und abzurufen.

15. Berichte

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

15.1 Fa. Pankratz:

Der Bgm. Schweiger berichtet, dass die Firma Pankratz eine Anfrage bzgl. Gewerbegrund in der Gemeinde Micheldorf gestellt hat. Er teilt mit, in einem Gespräch mit Fa. Pankratz den Kontakt und ungefähre Preise für Gewerbegründe geteilt zu haben – Kontakt Dr. Thierry, Preis ca. €45,-/m². Hintergrund der Anfrage sei, dass die aktuell betriebene Halle in Althofen zu groß sei. Er teilt mit, dass mit den Preisvorstellungen der Fa. Pankratz, wahrscheinlich kein Grundstückserwerb erfolgen werden.

15.2 Hofstätter

Der Bgm. teilt mit, dass aufgrund der Notwendigkeit einer zusätzlichen Beförderung eines Kindes für das SPZ (Sonderpädagogische Zentrum) und der erweiterten täglichen Kilometerzahl für die Fahrten nach Gulitzen wg. der Brückensperre höhere Kosten als in der Ausschreibung entstehe. Eine finale Abrechnung für das aktuelle Schuljahr erfolgt 2023.

16. Personelles

Berichterstatter: AL Ing. Lukas Lindner

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß § 36 Abs. 3 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Siehe gesonderte Beilage!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bgm. Helmut Schweiger bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung mit 23:12



Bürgermeister,
Helmut Schweiger

Protokollfertiger,
1.VBgm. Thomas Pichler

Protokollfertiger
GR Richard Sackl

Schriftführer
AL Ing. Lukas Lindner